



Sächsischer Landesbauernverband e.V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft
Herrn Staatsminister Frank Kupfer
Archivstraße 1
01097 Dresden

Präsident

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden
Geschäftsführer: Hans Kraske
Telefon: 0351/262536-0
Fax: 0351/262536-22
E-Mail: info@slb-dresden.de
www.slb-dresden.de

Dresden, 28.03.2014

SLB-Stellungnahme zum EPLR 2014-2020 – zum ökologischen Landbau

Sehr geehrter Herr Minister Kupfer,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie bitten, folgende Anmerkungen aus Sicht des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. (SLB) zu berücksichtigen. Zur Veranstaltung der Beteiligung der WiSo-Partner an der Erarbeitung des EPLR 2014-2020 am 24.03.2014 und auf Grundlage der vorgetragenen Stellungnahme des Bündnis Ökolandbau Sachsen möchten wir einige Aspekte noch mal ausdrücklich betonen und zum Ausdruck bringen.

Wir als Sächsischer Landesbauernverband e.V. vertreten auch die Mitglieder des ökologischen Landbaues. Wir sehen verschiedene Aspekte die für den ökologischen Landbau angestrebt werden in der neuen Förderperiode 2014-2020 als bedrohlich für den Flächenzuwachs der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Sachsen an. Soweit wie uns bekannt ist, wurde ein Flächenzuwachs bis zu 10 % angestrebt. Momentan finden wir nur einen Flächenumfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche von 3,9 % gegenüber der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen. Wir haben im Verband die ersten Mitglieder, die wieder Rückumstellen auf die konventionelle Bewirtschaftungsweise vornehmen.

In vorliegender Stellungnahme möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich auf ausgewählte Punkte der Maßnahmen „Organisch/biologischer Landbau“ (Code 11) und „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ (Code 10) des EPLR-Entwurfs eingehen und Hemmnisse benennen, die einer Erhöhung des Flächenanteils an Ökolandbaufläche im Wege stehen werden.

In der neuen Förderperiode ist nach aktuellem Entwurf im Vergleich zur Richtlinie der Agrarumweltmaßnahmen 2007-2013 eine Streichung der bisher gewährten erhöhten Umstellungsprämie im ersten und zweiten Verpflichtungsjahr angedacht. Die Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft erfordert in der Regel einen erhöhten Investitions- und Kostenaufwand. Es muss beispielsweise in neue Technik für die Unkrautregulierung und in vielen Fällen auch in Geräte für die Bodenbearbeitung investiert werden. Ebenfalls stehen erhöhte Kosten für das Saatgut gegenüber der konventionellen Wirtschaftsweise an. Auch durch die Lagerung der Feldfrüchte, die nicht wie bisher oft aus der Ernte heraus an konventionelle Abnehmer abgegeben werden, entstehen Kosten. In der Umstellungszeit können die Betriebe keine ökologische Speiseware erzeugen, sondern verkaufen das produzierte Getreide als Futterware aus der

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE48 8509 0000 7733 5810 10
BIC: GENODEF33DRS

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE07 1203 0000 0011 2389 12
BIC: BYLADEM 1001

Amtsgericht Dresden · VR 1263
Finanzamt Dresden-Nord
Steuern-Nr. 202/141/03126

Mitglied im
Deutschen
Bauernverband e.V.




Umstellung und erzielen somit geringere Preise am Markt. Die angeführten Punkte zeigen sehr deutlich, dass eine erhöhte Umstellungsprämie für das erste und zweite Umstellungsjahr sehr nötig ist. Nicht zu vernachlässigen ist der erhöhte finanzielle Anreiz, der auch ein wichtiger Punkt für eine Umstellungsentscheidung der Unternehmen ist. Wie kann der Freistaat Sachsen sonst die Weiterentwicklung der Ökologischen Landwirtschaft erhöhen? Die vorangegangenen Anmerkungen spiegeln das Geschehen in der Umstellungszeit wieder. Der SLB sieht die erhöhte Umstellungsprämie als essentiell notwendig, um eine Umstellung der Betriebe zu erreichen und die damit verbundene Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche in Sachsen.

Alternativ dazu möchten wir anmerken, dass auch die deutliche Erhöhung der Beibehaltungsprämie für den ökologischen Landbau ein Weg des Anreizes für Unternehmen sein kann. In Sachsen wird der ökologische Landbau über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanziert. Es besteht die Möglichkeit der Absenkung sowie die Erhöhung der Prämien in der GAK. Andere Bundesländer, wie Niedersachsen, Bayern und Sachsen Anhalt weisen höhere Beibehaltungsprämien aus. Um finanzielle Mittel für den ökologischen Landbau zu finden, sieht der SLB die Möglichkeit bei der Maßnahme der Biotoppflegeflächen. Die Kulissee für die Maßnahmen der Biotoppflegeflächen (GL 2 – Maßnahmen) ist momentan nicht ausführlich enthalten und wird erst 2015 konkretisiert. Ebenfalls können wir als Vertreter der Landwirtschaft nicht nachvollziehen, wie die Berechnungsgrundlage für die Maßnahme GL.2 bzw. speziell für die GL. 2e) Biotoppflegemahd bei extrem hoher Erschwernis mit 4934,00 €/ha zu Stande gekommen ist. Hier könnte der Fördersatz angepasst werden und dem ökologischen Landbau für eine Erhöhung der Beibehaltungsprämie zur Verfügung gestellt werden.

Für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist in der neuen Förderperiode 2014-2020 die Möglichkeit gegeben worden, dass mehr Kombinationsmöglichkeiten ermöglicht werden. Das war eine Forderung vom SLB, die seitens der Behörde umgesetzt worden ist. Auch dass der Anbau der grobkörnige Leguminosen (z.B. Erbse, Ackerbohne, Lupine ect.) gefördert werden muss, ist erreicht worden. Im neuen Entwurf des EPLR ist zusätzlich zur Ökoprämie eine „Aufsattelung“ der Prämien verschiedener Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ermöglicht worden. Diesen Weg der Verwaltung begrüßen wir sehr. Jedoch hat der ökologische Landbau nicht die Möglichkeit diese Maßnahme „AL.3 Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbau“ zu nutzen. Unverständlich ist aber, dass die Maßnahme nur für die konventionellen Unternehmen mit 244 EUR/ha zur Verfügung gestellt wird. Der Anbau von großkörnigen Leguminosen ist auch in ökologisch wirtschaftenden Betrieben stark rückläufig, da das Anbauisiko durch mehrere Faktoren stark zugenommen hat. Die Durchschnittserträge bei Körnerleguminosen liegen im Ökolandbau bedingt durch Klimaextreme, auftretende Fußkrankheiten, Standfestigkeit und damit Spätverunkrautung oft weit unter den Erwartungen, so dass die Unternehmen auf einen Anbau eher verzichten. Zudem führen diese Kulturen zu einer starken Erhöhung des Unkrautdruckes innerhalb der Fruchtfolge. Bedingt durch ausbleibende Züchtungsaktivitäten bei Körnerleguminosen sind in den nächsten Jahren kaum Verbesserungen der Sorten zu erwarten. Der geplante Förderansatz schafft unter den Berufskollegen keine Zusammenarbeit sondern eine Differenzierung zwischen den Produktionsrichtungen.

Sehr geehrter Herr Minister Kupfer, der SLB möchte Sie bitten die vorgeschlagenen Änderungen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Vogel

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE48 8509 0000 2733 5810 10
BIC: GENODEF3DRS

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE07 1203 0000 0011 2389 12
BIC: BYLADEM 1001

Amtsgericht Dresden · VR 1263
Finanzamt Dresden-Nord
Steuern-Nr. 202/141/03a.26

Mitglied im
Deutschen
Bauernverband e.V.

